



Bürger.Gemeinschaft.Wendschott  
Wir für unser Dorf

## Bürger.Gemeinschaft.Wendschott e.V. (B.G.W)

1.Vorsitzende Jennifer Dreborg-Feil, Bergmannsbusch 25, 38448 Wolfsburg  
Ortsratsmitglied Klaus-Dietrich Kurtz, Im Morgenfelde 14, 38448 Wolfsburg

An die Verwaltung der Stadt Wolfsburg

### **“ Beantragung „rechts- vor links“ in der Zone 30 auf der kompletten Wendenstraße“**

Die B.G.W stellt erneut den Antrag zur Einrichtung von „ rechts- vor links“ auf dem Teilbereich der Wendenstraße zwischen Bushaltestelle Ortsmitte und der Brechtorfer Straße.

#### **Begründung:**

Die Ablehnung der Verwaltung zum Antrag im Ortsrat vom 15.06.2017 ist unlogisch und nicht nachvollziehbar.

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) zum § 45 Straßenverkehrsordnung besagt, dass die Anordnung von Tempo 30- Zonen auf einer flächendeckenden Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden soll. Dies ist hier nicht der Fall. Bis auf das besagte Teilstück der Wendenstraße gilt im gesamten Ort „ rechts- vor links“ in Zone 30.

Das ist kein flächendeckender Verkehrsplan!

Auf dem genannten Teilstück der Wendenstraße gilt an allen Einmündungen (Vor dem Dorfe, Grashof und Am Schulzen Hof) die Vorfahrtsregel nach VZ 301 (Vorfahrt an der nächster Einmündung) für das Befahren der Wendenstraße; bis auf die Wiesenstraße. Die Wiesenstraße ist als Einbahnstraße, mit Fahrtrichtung Bergmannskamp, ausgeschildert. Zusätzlich zum VZ 20 (Einbahnstraße) befindet sich in Höhe Wendenstraße die Zusatzbeschilderung „ Radfahrer im Zweirichtungsverkehr“. Die Wiesenstraße ist somit für Fahrradfahrer in beiden Richtungen zu befahren. Fährt ein Fahrradfahrer von der Wiesenstraße auf die Wendenstraße, hat er Vorfahrt. Radfahrer sind ungeschützt und generelle Rücksichtnahme der Autofahrer ist erforderlich. Diese Vorfahrtsregel für Radfahrer aus der Wiesenstraße, beachtet kein Verkehrsteilnehmer.

**Daher beantragen wir ein Einheitliches „rechts- vor links“ auf der gesamten Wendenstraße zum Schutz der Fahrradfahrer und zur Verkehrsberuhigung.**